



# Teilnahmebedingungen für Bewerber zum MSD Gesundheitspreis

## Präambel

Veranstalter des MSD Gesundheitspreises ist die MSD Sharp & Dohme GmbH, Levelingstraße 4a, 81673 München (im Folgenden "MSD").

### 1. Ziel des Preises

Der MSD Gesundheitspreis würdigt und fördert innovative Versorgungsprojekte in Deutschland, die eine nachhaltige Verbesserung der medizinischen und/oder ökonomischen Ergebnisqualität nachgewiesen haben.

### 2. Gesundheitspreis

Der MSD Gesundheitspreis ist mit einer Gesamtsumme von 110.000 € dotiert und soll gezielt zur Förderung der eingereichten Versorgungsprojekte verwendet werden. Die Auszeichnung erfolgt durch eine unabhängige Jury, die aus Gesundheitsexpert:innen besteht. Das Preisgeld von insgesamt 110.000€ wird nach freiem Ermessen von MSD auf mehrere Preisträger aufgeteilt:

- **Drei Hauptpreise:** Die Gewinner: innen der drei Hauptpreise erhalten eine Geldprämie in Höhe von insgesamt 70.000 €.
- **Vier Sonderpreise:** Zusätzlich hat die Jury die Möglichkeit, bis zu vier Sonderpreise in Höhe von insgesamt 40.000 € zu vergeben. Diese können insbesondere in den Bereichen Arztnetze/Patienten Empowerment, digitale Lösungen zur Behebung von Versorgungsproblemen, Patientenbeteiligung zur Verbesserung der Versorgung sowie medizinische oder organisatorische Breakthrough-Innovationen/Leuchtturmprojekte vergeben werden.

### 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen (Organisationen, Unternehmen oder Konsortien mit Projekten in Deutschland).

Der MSD Gesundheitspreis würdigt und fördert innovative Versorgung in Deutschland. Bewerbungen zu konkreten Versorgungsprojekten, die eine nachhaltige Verbesserung der medizinischen und/oder ökonomischen Ergebnisqualität gezeigt haben, können sich bewerben. Die eingereichten Projekte müssen im Bereich der innovativen Gesundheitsversorgung in Deutschland angesiedelt sein. Reine Produktentwicklungen und frühe Ideenskizzen sind als Bewerbungsprojekte ausgeschlossen.

### 4. Nominierung der Projekte

Bis zum Bewerbungsstichtag eingegangene Bewerbungen werden von einer ausgewählten Jury geprüft. Aus diesen Bewerbungen werden zehn Projekte ausgewählt und nominiert. Nach dem Jurymeeting sind für die nominierten Projekte verschiedene Veröffentlichungen und Aktivitäten bis zur Gesundheitspreisverleihung vorgesehen, die auch eine Mitarbeit der Nominierten erfordern. Dazu gehören u.a.:

- Die Vorstellung der nominierten Projekte im „Monitor Versorgungsforschung“.
- Die Präsentation aller Projekte auf der MSD-Website.
- Die Erstellung von kurzen Projektfilmen in den jeweiligen Projekträumen durch eine professionelle Agentur für Filmproduktion.
- Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Sessions im Rahmen des MSD Gesundheitsforums mit Möglichkeiten zur Darstellung und Vernetzungsmöglichkeiten des Projektes.

## **5. Anforderungen an die Preisgeldauszahlung**

Die Auszeichnung eines Projektes wird von MSD in Form eines Preisgeldes bereitgestellt und ist zweckgebunden für das eingereichte Versorgungsprojekt zu verwenden, insbesondere für dessen Weiterentwicklung.

Die Auszahlung erfolgt vorrangig an den Antragsteller des Projektes. Eine Auszahlung an Dritte insbesondere in Form einer Spende ist nur nach gesonderter Überprüfung möglich.

Die Gewährung der Zuwendung in Form eines Preisgeldes hat keinerlei Einfluss auf eventuelle Umsatzgeschäfte mit MSD. Die Zuwendung darf weder direkt oder noch indirekt Amtsträgern oder sonstigen politischen Mandats- oder Entscheidungsträgern oder Angehörigen anderer Unternehmen zugewendet werden, um geschäftliche Entscheidungen zugunsten von MSD zu beeinflussen.

Der Empfänger des Preisgeldes bestätigt, dass das ausgezahlte Preisgeld nicht höher ist als 50% des jährlichen operativen Budgets (Gesamtbudget des Empfängers).

## **6. Rechtliche Hinweise**

Mit der Einreichung eines Versorgungsprojekts erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Projekte im Rahmen der Preisverleihung öffentlich präsentiert werden. Die Teilnehmenden versichern, dass sie die Rechte an den eingereichten Projekten besitzen und keine gewerblichen Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheber- oder Markenrechte verletzen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 15.12.2024

DE-NON-06540